



## BEKANNTMACHUNG

### Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-

### Bebauungsplan Nr. 20 „Gewerbegebiet Inchenhofen Nord – Erweiterung“ - Satzungsbeschluss

Der Markt Inchenhofen hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 den Bebauungsplan Nr. 20 „Gewerbegebiet Inchenhofen Nord – Erweiterung“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 20 „Gewerbegebiet Inchenhofen Nord - Erweiterung“ in der Fassung vom 21.03.2024 gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.**

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht sowie abschließender Erklärung in der Gemeindeverwaltung Inchenhofen, Zisterzienserplatz 2, 86570 Inchenhofen, während der Dienststunden

**Montag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

**Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Markt Inchenhofen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Inchenhofen, den 17.05.2024

Hans Schweizer

2. Bürgermeister



Aushang vom 21.05.2024 bis 21.06.2024